

Information zur Dienstvereinbarung

zur Meldung und zum Umgang mit Gesetzes- und Regelverstößen sowie zur Einführung und Nutzung eines Hinweisgeber-Systems an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Auf Grund des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden (RL 2019/1937) ist die Stiftung Tierärztliche Hochschule verpflichtet ein **sicheres und anonymisiertes** Hinweissystem einzuführen.

Diese Dienstvereinbarung regelt den Umgang mit der Meldung und den Einsatz des **sicheren und anonymisierten Hinweissystems**.

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist die deutsche Umsetzung der oben genannten Richtlinie, die erstmals EU-weit einen standardisierten Schutz für Hinweisgeber festlegen will.

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) regelt den Schutz **natürlicher Personen**, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die internen Meldestellen weitergeben (hinweisgebende Personen) wollen.

Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und verdienen daher Schutz vor Benachteiligungen, die ihnen wegen ihrer Meldung drohen und sie davon abschrecken können.

Was bedeutet Hinweisgeberschutz?

Hinweisgeberschutz bedeutet, dass hinweisgebende Personen, die mit einer Meldung Missstände aufdecken und damit die Gesellschaft unterstützen, vor Repressalien durch ein Gesetz geschützt sind. Zum Beispiel die Kassiererin im Supermarkt, die merkt, dass der Filialleiter verdorbene Lebensmittel umetikettiert; der Buchhalter, der entdeckt, dass die Führungskraft die privaten Reisen über das Firmenkonto finanziert – beide stellen sich vermutlich die gleiche Frage: Sollen sie den Missstand melden und so ihre Zukunft gefährden?

Hinweisgebende genießen bisher kaum umfassenden Schutz, obwohl sie oft unter Einsatz großer beruflicher und privater Risiken die Gesellschaft über Missstände aufklären. Noch zu weit verbreitet ist die Stigmatisierung des „Denunzianten“ oder „Blockwarts“, dabei erfordert es viel Mut, Missstände offenzulegen.

Genau hier will das neue Gesetz ansetzen:

Es soll Whistleblower zukünftig vor Repressalien wie Kündigung, Abmahnung, Versagung einer Beförderung, geänderte Aufgabenübertragung, Rufschädigung, Disziplinarmaßnahmen, Diskriminierung oder Mobbing schützen. Für den Fall, dass Hinweisgebende finanzielle Schäden durch Vergeltungsmaßnahmen erleiden, haben sie das Recht auf Entschädigung.

(Quelle: Auszüge aus Integrityline)